



Herrn Andreas Stalder  
Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Natur und Landschaft  
3003 Bern

Bern, 20. Januar 2011

**Genehmigung des Übereinkommens des Europarates über die Landschaft (Europäische Landschaftskonvention): Vernehmlassung**

**Stellungnahme der Akademien der Wissenschaften Schweiz**

Sehr geehrter Herr Stalder, sehr geehrte Damen und Herren

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz nehmen die Gelegenheit einer Stellungnahme gerne wahr. Die Akademien messen den in dieser Konvention behandelten Themen eine grosse gesellschaftliche Bedeutung bei und unterstützen die Ratifizierung der europäischen Landschaftskonvention durch Bundesrat und Parlament.

Auch wenn die Schweiz die Ziele der Konvention weitgehend verfolgt und wesentliche Massnahmen getroffen hat oder umsetzt, zeigen die Trends der aktuellen Landschaftsentwicklung, dass erheblicher Handlungsbedarf besteht (siehe u.a. Bericht «Zustand der Landschaft in der Schweiz» 2010). Die Ratifizierung der Konvention könnte zum Anlass genommen werden, vorhandene Defizite gezielt abzubauen. Aus Sicht der akademien-schweiz stehen folgende Aktionsfelder im Vordergrund:

- (Art. 5) Die Landschaft ist wohl (wie von der Konvention gefordert) in viele Politikbereiche integriert, es fehlt jedoch auf Bundes- und Kantonsebene meist ein Leitorgan. Dies ist insbesondere in intensiv genutzten und urbanisierten Gebieten der Fall, wo es um die Gestaltung der Alltagslandschaft geht. Hier müsste vermehrt die Raumplanung eine führende Rolle übernehmen können und zu einem nachhaltigen Umgang mit Landschaft führen. Die Akademien werden Fragen der Landschaftsentwicklung in urbanisierten und umliegenden Gebieten im Rahmen des Projektes «Lebensraum Schweiz» (2011-2012) behandeln.

- (Art. 6B) In der Ausbildung von Fachleuten besteht ein deutliches Defizit. Hier sind besonders die Fachhochschulen aufzufordern, weitere praxisorientierte Studiengänge und Weiterbildungen für Berufsleute anzubieten. Im Bereich der universitären Forschung sind v.a. geistes- und sozialwissenschaftliche Programme zum Verhältnis von Gesellschaft und Landschaft (Lebensraum) und die Entwicklung von Methoden zur

Bewertung der Landschaftsfunktionen und zur Bemessung von Landschaftsleistungen zu fördern.

- (Art. 6C) Im Bereich der Erfassung von Landschaften bestehen in der Schweiz ausreichende Grundlagen. Die Analyse und Beobachtung von Veränderungen kann indes nur mit einer sich weiter entwickelnden Forschung sichergestellt werden. Hier haben sich in der Vergangenheit nationale Forschungsprogramme (v.a. NFP 48, 54 und 64) und KTI-Programme (u.a. MAFREIA, VISIMAN) bewährt. Angesichts neuer Herausforderungen sind weitere Forschungsprogramme vorzubereiten. Die Akademien Schweiz werden diesbezüglich im Rahmen von Projekten aktiv werden (Lebensraum Schweiz, Parkforschung Schweiz, Erneuerbare Energien & Landschaftsentwicklung).

- (Art. 7-9) Die internationale Zusammenarbeit in Fragen der Landschaftsplanung und -entwicklung ist seitens der Schweiz kaum vorhanden. Die internationale Zusammenarbeit ist u.a. notwendig im Zusammenhang mit der Bildung von Makroregionen, in urbanen Grenzregionen (Basel, Genf, Sottoceneri) oder bei der Erhaltung der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung. Hier gilt es vermehrt bestehende Instrumente aktiv zu nutzen, so z.B. die Alpenkonvention, Interreg oder EPSON. Das Amt für Raumentwicklung trägt auch hier eine besondere Verantwortung.

- (Art. 8a) Der Austausch von Forschungsergebnissen ist nach unserer Einschätzung durch regelmässige internationale Kongresse (u.a. IALE) und wissenschaftliche Zeitschriften gewährleistet. Bei der Dokumentation der Landschaftsforschung in der Schweiz (öffentlich zugängliche Datenbank) arbeiten die Akademien eng mit dem Forum Landschaft zusammen.

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der erwähnten Projekte werden sich die Akademien der Wissenschaften Schweiz bemühen, zur Umsetzung der Landschaftskonvention aktiv beizutragen.

Mit freundlichen Grüssen



Prof. Dr. Heinz Gutscher  
Präsident der Akademien der Wissenschaften Schweiz